

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, 23. November 2006

Tel.: 227-33011 (Sekretariat)
Fax: 227-36008 (Sekretariat)
Tel.: 227-30304 (Sitzungssaal)
Fax: 227-36304 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Anfangszeit!

Die 27. Sitzung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
findet statt am

Mittwoch, 29. November 2006, 11.00 bis 14.00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, Berlin
Sitzungssaal: E.800

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Soziale Sicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern“

Sachverständige:

Dr. Sibylle Angele	Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG)
Mirai Chatterjee	Self Employment Women's Association (SEWA)
Dr. Rüdiger Krech	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)
Mary Robinson	Health Financing Task Force

Konzept der Anhörung

Die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und der damit einhergehende Druck auf die sozialen Sicherungssysteme haben nicht nur in den Industrieländern zu einer Debatte um die langfristige Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen geführt. Auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird der Bedeutung von tragfähigen sozialen Sicherungssystemen und ihrer Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Armutsbekämpfung mehr Bedeutung beigemessen.

Nachdem die internationale Staatengemeinschaft in den 1990er Jahren noch sehr stark auf die Förderung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Strukturanpassung als Mittel zur Armutsbekämpfung setzte, wurde bald deutlich, dass Wirtschaftswachstum allein unzureichend für eine Überwindung der Armut ist. Zunehmend wurde anerkannt, dass Systeme der sozialen Sicherung erforderlich sind, um den bedürftigsten Bevölkerungsgruppen ein Ausbrechen aus dem Teufelskreis von Armut und sozialer Ausgrenzung durch die Prävention, Abfederung und Bewältigung von Risiken zu ermöglichen. Es herrscht Übereinstimmung dahingehend, dass tragfähige soziale Sicherungssysteme eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder darstellen.

Besonders nach dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 hat sich die entwicklungspolitische Diskussion um die Überwindung der Armut noch einmal verstärkt und UN-Organisationen, Weltbank, OECD, ILO sowie WHO betonen nach jahrelanger Vernachlässigung der sozialen Entwicklung die Bedeutung von sozialen Sicherungssystemen.

Die geführten Diskussionen täuschen jedoch über die Tatsache hinweg, dass die in den meisten Ländern vorhandenen sozialen Sicherungssysteme an formale Beschäftigungsverhältnisse gekoppelt und somit für den Großteil der Bevölkerung nicht zugänglich sind.

Zur Zeit ist mehr als die Hälfte der Menschheit ohne jegliche Absicherung den vielfältigen Risiken wie Krankheit, Erwerbslosigkeit, Alter oder dem Verlust von Produktionsmitteln ausgesetzt. Diese fehlende Absicherung führt gerade in den armen Bevölkerungsgruppen zu einer weiteren Absenkung der Selbsthilfefähigkeit und so zu einer weiteren Verarmung.

Es wird immer deutlicher, dass mittel- und langfristige Erfolge bei der Erreichung der *Millennium Development Goals (MDGs)* nur durch den Aufbau leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in ein soziales Sicherungsnetz zu erzielen sein werden.

Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch die demographischen Entwicklungen, die sich regional sehr unterschiedlich darstellen – und die häufig erst zeitlich versetzt zum Tragen kommen werden – und die die bereits prekäre soziale Problemlage in vielen Ländern noch verschärfen und zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaftskraft der Länder führen werden.

So sieht sich beispielsweise China im Zuge der Ein-Kind-Politik und dem damit einhergehenden demographischen Wandel mit einer rapiden Alterung der Bevölkerung konfrontiert, die durch die noch unzureichend entwickelten sozialen Sicherungssysteme aufgefangen werden muss und viele postsozialistische Transformationsländer, die über eine längere Tradition formeller Sicherungssysteme verfügen, müssen sich mit dem Zerfall dieser Sicherungssysteme im Zuge der Transformation auseinandersetzen. Einige afrikanische Länder sind mit einer zunehmenden Anzahl von *skipped-generation households* konfrontiert, in denen die Elterngeneration fehlt und Versorgungsleistungen von anderen Familienmitgliedern aufgefangen werden müssen, die zumeist selbst nur über eine sehr eingeschränkte Selbsthilfefähigkeit verfügen.

Weitere Faktoren wie die zunehmende Arbeitsmigration und die Urbanisierung haben zu einem Wandel sozialer Normen und zu einer Lockerung familiärer Bindungen geführt, die zu einem strukturellen Wandel und zu einer Erosion der informellen Versorgungssysteme beigetragen haben. Die Erosion dieser informellen Sicherungssysteme ist um so bedeutender, da ein Großteil der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern – vor allem die Beschäftigten in der Landwirtschaft und im informellen Sektor, aber auch Alte, Kranke und Kinder – nicht durch formale soziale Sicherungssysteme abgesichert sind, sondern zur Existenzsicherung auf die vielfältigen informellen Sicherungssysteme angewiesen sind, die nun zunehmend zerstört werden.

Eine soziale Sicherung wird in den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern nur durch eine Kombination verschiedener Ansätze gewährleistet werden können. In diesem Zusammenhang wird sowohl die Frage nach den unterschiedlichen Sozialversicherungsmodellen (Grundsicherung/Sozialtransfers, Alterssicherung/Rentensicherung, Krankenversicherung, Unfall-/Arbeitslosen-/Pflegeversicherung, Mutterschutz) als auch die Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten (Steuerfinanziertes Modell, Umlage/Versicherungsmodell, externe Transfers, Rohstoffverkäufe, Fonds) in Zeiten zunehmender Budgetengpässe diskutiert.

Die internationale Staatengemeinschaft und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stehen vor der Herausforderung, die Entwicklungs- und Schwellenländer bei dem Aufbau von nachhaltigen und tragfähigen sozialen Sicherungssystemen zu unterstützen, die den jeweiligen regionalen Unterschieden und den spezifischen Herausforderungen der Länder Rechnung tragen. Insbesondere Deutschland hat unter dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft jahrzehntelange Erfahrung im Aufbau von sozialen Sicherungssystemen, die es verstärkt in die internationale Zusammenarbeit einbringen sollte.

Leitfragen:

Soziale Sicherung allgemein

1. Was können soziale Sicherungssysteme zur Armutsbekämpfung als übergeordnetes Ziel der EZ beitragen? Welchen Beitrag können sie zur Erreichung der MDGs leisten?
2. Welche Rahmenbedingungen sind vor der Einführung von sozialen Sicherungssystemen erforderlich?
3. Welchen Beitrag können soziale Sicherungssysteme für das wirtschaftliche Wachstum und für die Herstellung sozialer Kohärenz leisten?
4. Welche Faktoren stellen das größte Armutsrisko für Individuen und Haushalte in EL und Schwellenländern dar? Inwieweit sind diese durch Formen der sozialen Sicherung abzufedern?

Formen der sozialen Sicherung

1. Welche Formen der sozialen Sicherung gibt es? Inwiefern unterscheiden sich gemein-
debasierte, kommunale, staatliche und private Ansätze? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?
2. Mit welchen Maßnahmen können die Zielgruppen erreicht werden, die von den sonsti-
gen Maßnahmen der EZ nicht erreicht werden können (behinderte Menschen, Aids-
waisen, Alte und Kranke mit eingeschränktem Selbsthilfepotential)?
3. Welche Erfahrungen mit Grundsicherung/Sozialtransfers gibt es in den verschiedenen
Ländergruppen? Können diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Beseitigung der
Armut beitragen? (Bsp. Südafrika, Sambia)
4. Welche Kosten ergeben sich durch die Einführung einer Grundsicherung?
5. Wie sehen die Erfahrungen der deutschen EZ bei dem Aufbau von sozialen
Sicherungssystemen aus? Mit welchen Ländern findet eine Zusammenarbeit/Beratung
im Bereich der sozialen Sicherung statt?
6. Welche Kosten sind mit der Einführung von sozialen Krankenversicherungssystemen
verbunden? Welche Erfahrungen gibt es mit den verschiedenen Finanzierungsmög-
lichkeiten?
7. Welchen Beitrag könnten Systeme der Alterssicherung bei der Armutsbekämpfung
leisten? Wie könnten diese Systeme finanziert werden (umlagefinanziert/
kapitalgedeckt)?
8. Wie hoch ist der Anteil der im informellen Sektor Beschäftigten? Welche Faktoren
kennzeichnen den informellen Sektor? Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen
dem informellen Sektor und dem formalen Arbeitsmarkt?
9. Welche Ansätze gibt es, den im informellen Sektor Beschäftigten den Zugang zu
sozialen Sicherungssystemen zu gewährleisten?
10. Welche Bedeutung haben andere Formen der sozialen Sicherung wie bspw. Mutter-
schutz, Unfall- oder Pflegeversicherung?
11. Wie gestaltet sich die Geberkoordinierung? Gibt es Defizite und wenn ja welche?

Sibylle Pfeiffer, MdB

Stellvertretende Vorsitzende